



Offizielles Vertragsformular für Trainer

Zwischen

Klubname:

Klubadresse:

Klub-Nummer:

Liga (1. Mannschaft):

und

Trainer

Name:

Vorname:

AHV-Nr.: . . .

Strasse:

PLZ/Ort:

Staat:

Tel. P:

Tel. B:

Der Trainer ist
im Besitze
der Qualifikation:

- | | |
|--|------------------------------------|
| ☐ Kinderfussball | |
| ☐ J+S-Leiter | |
| ☐ SFV C-Diplom / J+S Leiter | ☐ C-Diplom+ |
| ☐ SFV B-Diplom / UEFA B-Lizenz / J+S Leiter | ☐ B-Diplom+ |
| ☐ SFV A-Diplom / UEFA A-Lizenz / J+S Leiter | |
| ☐ altes SFV Nationalliga-Trainer-Diplom | |
| ☐ SFV-Instruktor / J+S Experte | |
| ☐ SFV Nationalliga-Trainer-Diplom (UEFA-Pro-Lizenz) | |
| ☐ UEFA-Lizenz eines anderen Verbandes oder ausl. Diplom | |
| Verband | UEFA-Lizenz oder Stufe |

Gestützt auf die entsprechenden Vorschriften des SFV wird folgender Anstellungsvertrag

- | | | |
|-----|--|---|
| | ☐ Trainer im Hauptamt | für die Mannschaft (Liga/Juniorenkategorie) |
| als | ☐ Trainer im Nebenamt | |
| | ☐ Trainer im Nebenamt + Spieler | |

abgeschlossen (Zutreffendes ankreuzen).

1. Vertragsdauer

Vom

bis

2. Einsatz als Spieler in folgender(n) Mannschaft(en):

Bitte wenden!

3. Pflichten und Rechte des Trainers

Der Trainer verpflichtet sich, sein Amt gewissenhaft, korrekt und nach bestem Können auszuüben. Er hat insbesondere folgende Obliegenheiten:

Seine Kompetenzen für die Aufstellung der Mannschaft(en) sind:

4. Pflichten und Rechte des Klubs

Der Klub verpflichtet sich, dem Trainer für seine Tätigkeiten folgende Entschädigung auszurichten:

Monatsgehalt von Fr. _____ / Jahresgehalt von Fr. _____

Der Betrag versteht sich brutto, d.h. vor Abzug sämtlicher vom Gesetz vorgesehenen Beiträge.

Monatliche Spesen (detailliert aufzuführen), gemäss quitierten Belegen, jedoch im Maximum von Fr. _____

für _____ Fr.

für _____ Fr.

Die Spesen sind spätestens an jedem Monatsende zu bezahlen. Das Gehalt an jedem Monatsende, Saisonende oder je zur Hälfte am Ende der Vorrunde und am Saisonende (Nichtzutreffendes streichen).

Ist der Klub mit den vereinbarten Zahlungen im Verzug, so steht dem Trainer das Recht zu, nach Ansetzung und Ablauf einer Nachfrist von 30 Tagen, mit eingeschriebenem Brief sofort vom Vertrag zurückzutreten.

5. Kündigung

Sofern der Vertrag nicht _____ Tage (30, 60 oder 90 Tage) vor Ablauf der vereinbarten Geltungsdauer gekündigt wird, gilt er jeweils für ein Jahr als erneuert.

6. Streitigkeiten / Schiedsgerichtsbarkeit

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist die Kontroll- und Strafkommision als Vermittlungsinstanz anzurufen.

Kommt keine Einigung zustande, so unterstellen sich die Parteien vorbehaltlos der Gerichtsbarkeit des Tribunal Arbitral du Sport (TAS) mit Sitz in Lausanne (vgl. Art. 7 der Statuten des SFV).

7. Vorschriften des Verbandes

Die Vertragsparteien anerkennen ausdrücklich die Gültigkeit sämtlicher Verbandsvorschriften. Diese sind auf dem vorliegenden Vertragsverhältnis anwendbar.

Ort und Datum:

Unterschrift des Trainers:

Klubstempel und statutarische Unterschriften: